

Schutzkonzept Biel/Bienne Athletics Hallenmeeting 2022

Das Wichtigste in Kürze

Nur wer **gesund** ist und **keine Symptome** hat kommt an den Wettkampf.

Grundsätzlich gilt eine **Maskenpflicht**.

Ausnahmen:

- **Zum Essen; sitzend und so kurz wie möglich**
- **Auf dem Wettkampflplatz (nur Teilnehmende)**

Die **Maskenpflicht** gilt insbesondere auch auf der **Galerie und beim Callroom**. Wir empfehlen zudem, dass die Maske auch zwischen den Versuchen in den technischen Disziplinen getragen wird.

Wir raten dazu, **draussen einzulaufen**, wo keine Maskenpflicht gilt.

Zutritt zur Halle darf nur über das Foyer erfolgen. Zutritt erhält nur, wer das entsprechende Zertifikat vorweisen kann:

Teilnehmende

Alter	Zertifikat	Maskenpflicht
<16	3G	Ja, ausgenommen zum Sport und zur Verpflegung (sitzend)
≥16	2G+	Ja, ausgenommen zum Sport und zur Verpflegung (sitzend)
Swiss Olympic (Talent) Card*	3G	Ja, ausgenommen zum Sport und zur Verpflegung (sitzend)

* Swiss Olympic Card Gold/Silber/Bronze/Elite und Swiss Olympic Talent Card National/Regional

Coaches, Angehörige und Helfende

Alter	Zertifikat	Maskenpflicht
<7	keines	Nein
≥7, <12	keines	Ja, ausgenommen zur Verpflegung (sitzend)
≥12, <16	3G	Ja, ausgenommen zur Verpflegung (sitzend)
≥16	2G	Ja, ausgenommen zur Verpflegung (sitzend)

Achtung: Die Kapazität der Tribüne ist in diesem Jahr leider reduziert. Es gibt zwar keine Personenbeschränkungen, jedoch empfehlen wir Allen, den Aufenthalt in der Halle zu minimieren.

Das **Foyer/Untergeschoss darf nur von Teilnehmenden genutzt werden**. Ausgenommen bleibt selbstverständlich der Durchgang zur Toilette und zum Ein-/Ausgang.

Die Details

Grundsatz (Art 4): Jede Person beachtet die **Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)** zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie. Das bedeutet u.a., dass Personen, welche sich nicht gesund fühlen und/oder Symptome aufweisen, nicht nach Magglingen kommen dürfen.

Zertifikatskontrolle: Die Zertifikatskontrolle findet draussen vor dem Foyereingang statt. Personen, welche obige Voraussetzungen erfüllen, erhalten entsprechend ihrem Teilnahmegrund (Teilnehmende oder Coaches/Angehörige/Helfer) einen Stempel auf das Handgelenk. Dieser gilt als Zutrittsnachweis.

Teilnehmende, welche von der Ausnahmeregelung für Kader profitieren und nicht 2G+ erfüllen, erhalten eine zusätzliche Kennzeichnung zwecks Unterscheidung für die Festwirtschaft.

Als **Veranstaltung im Innenraum** ist der Zugang auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat beschränkt werden (gilt ab 16 Jahren; Art 3a).

Atteste zur Maskenbefreiung (Art 6.2 b / Art 5.1 b) werden aus Gründen der Durchsetzung der Maskenpflicht **nicht akzeptiert**. Selbiges gilt für **Ausnahmezertifikate** (Art 3 d) und Atteste, welche die Impfunfähigkeit bestätigen (Art 3a 4).

Zutritt: Zutritt erhält nur, wer den entsprechenden Stempel von der Zertifikatskontrolle vorweisen kann. Der Ein- und Ausgang in die Halle erfolgt ausschliesslich über die untere Türe im Foyer. Alle anderen Türen dürfen nur im Notfall verwendet werden.

Jede Person in der Halle muss jederzeit eine **Gesichtsmaske** tragen (Art 6). Davon ausgenommen sind Teilnehmende auf dem Wettkampfbplatz. Zwecks Verpflegung im Sitzen darf die Maske ebenfalls kurzzeitig abgelegt werden (Art 6 Abs 2 h). Die Galerie und der Callroom zählen explizit nicht zum Wettkampfbplatz, d.h. dort muss eine Gesichtsmaske getragen werden.

Durchsetzung: Alle Helfenden sollen fehlbare Personen auf ihr Fehlverhalten aufmerksam machen. Wer sich wiederholt nicht an die Bestimmungen des BAG, des BASPOs oder dieses Schutzkonzepts hält, wird durch eine Person des OKs der Halle verwiesen.

Es werden **keine Kontaktdaten** erhoben. Es wird eine anonyme Statistik geführt über Personen ab 16 Jahren, welche nur 3G erfüllen (Ausnahme nach Art 20 Abs 3 a 1).

Schulung der Kontrolleure: Die Kontrolleure lesen vorzeitig das Schutzkonzept und machen sich mit den obigen Tabellen vertraut. Sie werden zudem am Morgen im Umgang mit der Covid Check App und der Ausweiskontrolle (Lichtbildausweise, Swiss Olympic (Talent) Cards) vertraut gemacht.

In der Halle ist eine **wirksame Lüftung** vorhanden (Art 20 Abs 2 c). An verschiedenen Stellen steht **Desinfektionsmittel** zur Verfügung. Die Zuschauer werden regelmässig mit **Durchsagen** des Speakers auf das Schutzkonzept aufmerksam gemacht. Zudem wird auf **Plakaten** auf die Massnahmen aufmerksam gemacht.

Verantwortliche Person: Reto Fahrni, hallenmeeting@biel-bienne-athletics.ch

Kommentiert [RF1]: Artikel 10 Absatz 3 erlaubt explizit weitergehende Bestimmungen.
Bei Kombination beider Atteste müsste es möglich sein, diesen Personen die Einhaltung des Abstandes zu auferlegen (Anhang 2 e), was nicht möglich ist.
Falls dem nicht so ist, könnte man folgendermassen damit umgehen: Maskenbefreiung: zusätzliche Kennzeichnung auf der Hand, welche schnell und einfach die Ausnahme bestätigen können. Die Kennzeichnung müsste fälschungssicher sein. Impfbefreiung: Personen müssen immer eine Maske tragen, auch im Wettkampf. Zu diesem Zweck müssen sich Teilnehmende im Bereich der Maske eine Markierung malen lassen, sodass man die Personen ohne Maske erkennt. Solange sie die Maske tragen, werden sie jedoch nicht diskriminiert.